

ANHÄNGIGES NORMENKONTROLLVERFAHREN ZUR ERBSt

Gericht/Az:	BVerfG, anhängiges Verfahren, Az. 1 BvF 1/23
Fundstelle:	www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Verfahren/Ausgewählte Neueingänge/vs_2023/Ausgewählte Neueingänge_2023_node.html
Gesetz:	§ 12 Abs. 3, § 16 Abs. 1, § 19 ErbStG

Die bayerische Staatsregierung hat beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag gestellt. Das Verfahren ist unter dem Az. 1 BvF 1/23 anhängig. Das Bundesverfassungsgericht wird prüfen, ob § 12 Abs. 3, § 16 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 ErbStG mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Strittig sind die Regelungen des ErbStG zur Grundbesitzbewertung, der persönlichen Freibeträge sowie des Steuersatzes. Betroffene Erbschaftsteuerbescheide sind mit dem Einspruch anzufechten und die Verfahrensrufe mit Verweis auf das anhängige Verfahren zu beantragen.

**Normenkontrollantr
ag aus Bayern**

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de